

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 156 (1990)

Heft: 12

Artikel: II. Skizze einer neuen Sicherheitspolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Skizze einer neuen Sicherheitspolitik

1. Einleitung

Wie vorstehend gezeigt, sind die Staatenwelt und Europa heute und in absehbarer Zukunft gekennzeichnet durch Wandel, Instabilität und Machtpotentiale. Integrationsbestrebungen stehen Regionalisierungstendenzen, Nationalitätenproblemen, Migrationsbewegungen und Macht- und Wohlstandsgefällen gegenüber. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden. Darüber hinaus bestehen Existenzgefährdungen, die aus ökologischen Problemen resultieren.

Die Schweiz betreibt im Bestreben nach nationaler Unabhängigkeit, nach europäischer Stabilität und nach Förderung des Völkerfriedens eine Sicherheitspolitik. Die Prävention gegen die ökologischen Existenzgefährdungen ist nicht Aufgabe dieser Sicherheitspolitik.

2. Definition

Unter «Sicherheitspolitik» wird derjenige Bereich staatlichen Handelns verstanden, der dem Erreichen und Bewahren nationaler Sicherheit, grösstmöglicher Unabhängigkeit und internationaler Solidarität dient.

3. Sicherheitspolitische Zielsetzungen

Die Sicherheitspolitik der Schweiz umfasst folgende innen- und aussenpolitische Zielsetzungen:

national:

- Wahrung grösstmöglicher Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit
- Behauptung des Staatsgebietes
- Schutz der Bevölkerung im Krieg und in Katastrophensituationen

international:

- Förderung des Friedens in der Völkergemeinschaft
- Beitrag zur europäischen und internationalen Stabilität
- Unterstützung multilateraler Konflikt- und Problemlösungen

4. Die Hauptaufgaben der Sicherheitspolitik

Die schweizerische Sicherheitspolitik hat folgende drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- **Kriegsverhinderung und Landesverteidigung**
- **Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung**
- **Friedensförderung und Friedenssicherung**

Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

umfasst die Bereitstellung und den zeitgerechten Einsatz von Mitteln mit dem Ziel, durch Verteidigungsbereitschaft eine Aggression gegen unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und durch Verteidigungsfähigkeit einen Angriff abzuwehren.

«KÄMPFEN KÖNNEN, UM NICHT KÄMPFEN ZU MÜSSEN»

Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung

umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln zur Minderung der Auswirkungen von Katastrophen aller Art und für den Schutz der Bevölkerung im allgemeinen.

«SCHÜTZEN, RETTEN UND HELFEN»

Friedensförderung und Friedenssicherung

umfasst die Bereitstellung und den Einsatz von Mitteln, die den Bestrebungen der Völkergemeinschaft nach Frieden und Stabilität zugute kommen.

«SOLIDARISCH MITWIRKEN»

5. Die Mittel der Sicherheitspolitik

Folgende Mittel zum Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele und Hauptaufgaben stehen zur Verfügung:

5.1. Zur Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

- Armee
- Zivilschutz
- Krisenwirtschaft

5.2. Zur Katastrophenhilfe und Allgemeinen Hilfeleistung

- Armee
- Zivilschutz, zivile Wehrdienste und Führungsstäbe
- Krisenwirtschaft

5.3. Zur Friedensförderung und Friedenssicherung

- Diplomatie, Gute Dienste
- Entwicklungshilfe
- Teile der Armee
- Konfliktforschung

Die Verantwortung für die Sicherheitspolitik ist einer einzigen politischen Behörde zuzuweisen. In allen betroffenen eidgenössischen und kantonalen Departementen bestehen Führungs- und Koordinationsstellen.

6. Der Auftrag der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik

Die Armee als Machtmittel des Staates nimmt in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr.

6.1. Kriegsverhinderung und Landesverteidigung

Die Armee hat durch angemessene Rüstung, die Fähigkeit rasch zu mobilisieren und eine auf das Kriegsgenügen ausgerichtete Ausbildung einen Gegner vom Angriff gegen unser Staatsgebiet abzuhalten, im Falle einer Aggression mit aller Kraft das Staatsgebiet zu verteidigen und bis zur Wiederherstellung der staatlichen Integrität Widerstand zu leisten.

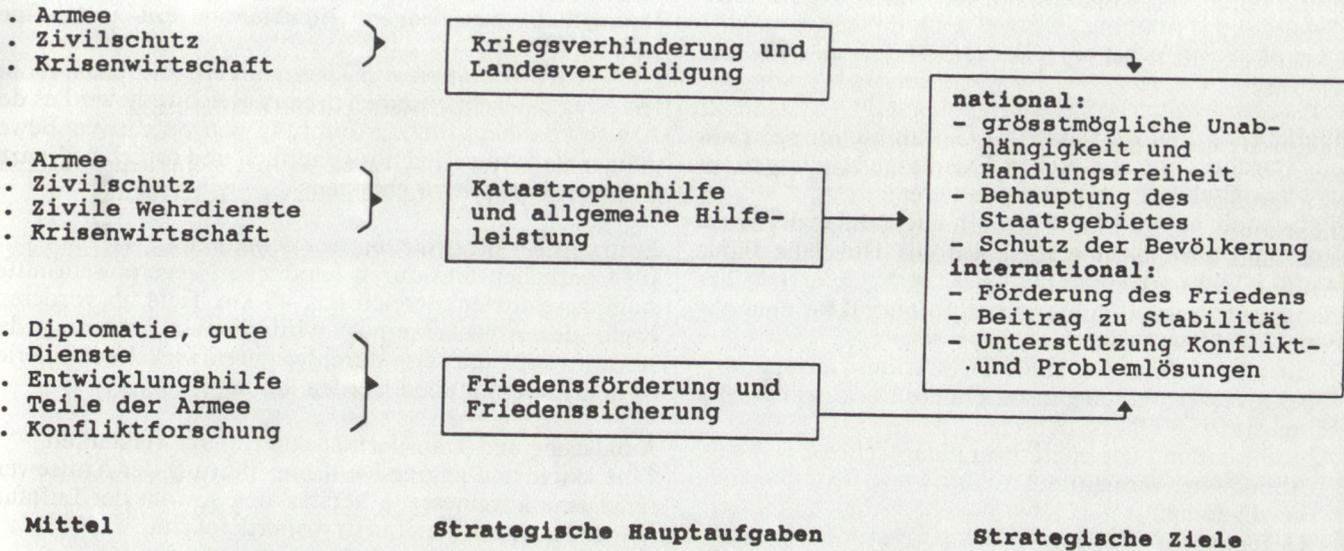
6.2. Katastrophenhilfe und Allgemeine Hilfeleistung

Die Armee hat durch angemessene Ausrüstung und Ausbildung die zivilen Behörden bei allen Arten von Katastrophen zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

6.3. Friedensförderung und Friedenssicherung

Die Armee hat durch angemessene Ausrüstung und Ausbildung die Aktivitäten der Schweiz in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle, internationale Katastrophenhilfe und friedenssichernde Massnahmen und Operationen sicherzustellen.

Neue Sicherheitspolitik / Vorschlag SOG



Der neue Auftrag der Armee

Die Armee als eines der Machtmittel des Staates nimmt in allen drei Bereichen der Sicherheitspolitik Funktionen wahr

